

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Stadtrat	31.08.2009	öffentlich

Betreff:

Wahl bzw. Bestellung der Vertreter in den Verwaltungsrat der Fährgesellschaft Linz-Kripp GmbH

Sachverhalt:

Nach § 16 der Hauptsatzung wählt der Stadtrat fünf Vertreter der Stadt widerruflich in den Verwaltungsrat, wovon drei dem Stadtrat angehören sollen. Hierdurch sind die Vertreter gemäß § 88 Abs. 1 Satz 2 GemO bestellt.

Die Verteilung der Sitze nach dem Stärkeverhältnis im Stadtrat ergibt sich wie folgt:

CDU:	2
SPD:	1
FBL:	1
Bündnis 90/Die Grünen:	1
FDP:	0
WGR:	0